



Informationen der Feuerwehr zum Betrieb von Feuerwehr-Schlüsselkästen/Schlüsseldepots

Feuerwehrschlüsselkästen, auch FSK genannt, werden seit Jahren in Verbindung mit Brandmeldeanlagen (BMA) eingesetzt, um der Feuerwehr bei einem Brandalarm der BMA oder bei einer Brandmeldung durch Nachbarn den Zugang zu einem nicht ständig besetzten Objekt/baulichen Anlage verzugslos zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich wurde die Bezeichnung in Schlüsseldepot (SD) geändert, da derartige Einrichtungen auch bei anderen Anwendungen, z.B. im Bereich der Einbruchmeldeanlagen (EMA), eingesetzt werden können.

Beim Einsatz von FSK/SD gibt es immer wieder Probleme im Hinblick auf die Installation, der Überwachung, den Betrieb sowie der Instandhaltung.

Aus diesem Grunde wird auf die folgenden Punkte hingewiesen:

- Wird ein FSK/SD installiert, so ist die Aufbewahrung von Schlüsseln in diesem FSK/SD für den Versicherungsort eine Gefahrenerhöhung, die dem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden muss.
- Ist der FSK/ das SD nicht VdS-angemerkt und/oder nicht gemäß Abschnitt 13 der VdS-Richtlinie für Schlüsseldepots (VdS 2105) installiert, betrieben, überwacht und instand gehalten, besteht kein Versicherungsschutz für Schäden durch Einbruchdiebstahl, wenn das Gebäude mit dem aus dem FSK/SD entwendeten (richtigen) Schlüssel geöffnet wurde.
- Es dürfen ausschließlich VdS-angemerkte Schließungen für die Innentür des FSK/SD verwendet werden, die nicht gleichzeitig anderen Zwecken dienen dürfen. Bei Verwendung von FSK/SD in unterschiedlichen Anwendungen (z.B. Feuerwehr, Wach- und Sicherheitsunternehmen) sind unterschiedliche Schließungen zu verwenden. Für die richtige Schließung in der Innentür (Feuerwehr-Schließung) ist die zuständige Brandschutzdienststelle (Feuerwehr, Kreisbrandinspektion, Kreisverwaltungsbehörde) als Verwalter der Feuerwehr-Schließung zuständig/verantwortlich.
- FSK/SD müssen regelmäßig instand gehalten werden, um u.a. die Funktionsfähigkeit des FSK/SD zu erhalten.
- Sofern die ständige Überwachung des FSK/SD aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht mehr sichergestellt ist, müssen die Objektschlüssel unverzüglich entnommen werden; weiterhin ist das Schloss der Innentür des FSK/SD vom Schlüsselträger (z.B. Feuerwehr) oder dessen Beauftragten auszubauen.
- Für die Hinterlegung der richtigen Schlüssel (mindestens schließend für alle Bereiche von Brandmeldeeinrichtungen und Löschbereichen sowie auf dem Weg dorthin) in einem FSK/SD ist der Betreiber der baulichen Anlage verantwortlich.

erstellt im Januar 2004

Jürgen Weiß, FB 4 im BFV Obb.

Vorsitzender: Gerhard Bullinger
Tel: 08093/4421 (p) Fax: 08093/3294
Bankverbindung: HypoVereinsbank Ingolstadt

Tillystraße 5
Mobil: 0172/7763820
Kto.Nr.: 6640245229

85625 Glonn
BLZ: 72120078